

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2024

5962

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Wahl eines Mitglieds
des Fachhochschulrates der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher
Hochschule der Künste und der Pädagogischen
Hochschule Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2024,

beschliesst:

I. Die am 29. Mai 2024 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Prof. Dr. Thomas Gächter als Mitglied des Fachhochschulrates für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

I. Rechtliche Grundlagen

Der Fachhochschulrat ist gemäss § 10 Abs. 1 des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Seine Aufgaben sind in § 10 FaHG geregelt.

Der Fachhochschulrat setzt sich gemäss § 9 FaHG aus dem für das Bildungswesen zuständigen Mitglied des Regierungsrates und sechs bis acht vom Regierungsrat gewählten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik zusammen. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zweimal möglich.

Gemäss § 8 Abs. 2 lit. b FaHG wählt der Regierungsrat die Mitglieder des Fachhochschulrates und dessen Präsidentin oder Präsidenten. Die Wahl des Fachhochschulrates unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 7 Abs. 2 lit. e FaHG).

2. Aufgaben und Anforderungsprofil des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs ist für die strategische Führung und Aufsicht der ZHAW, ZHdK und PHZH verantwortlich. Er sorgt für eine effiziente Koordination der Fachhochschulen untereinander. Er ist zuständig für die Positionierung der Fachhochschulen gegenüber der Stufe Tertiär B und die Kooperationen mit der Universität Zürich (UZH). Für seine Entscheide berücksichtigt er inner- und interkantonale Kooperationen und Konkurrenzen.

Als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs verantwortet er die strategischen Ziele der Hochschulen und deren Realisierung. Die Strategie legt er zusammen mit den Hochschulleitungen in gemeinsamer Verantwortlichkeit fest («shared governance»). Der Fachhochschulrat ist abschliessend für die Bewilligung der Studiengänge zuständig. Im Weiteren überwacht der Fachhochschulrat die Systeme der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Hochschulen. Er wählt die Rektorin oder den Rektor der jeweiligen Hochschule, ernennt die übrigen Mitglieder der Hochschulleitungen und verleiht die Titel für die Professorinnen und Professoren.

Der Fachhochschulrat stellt zuhanden des Regierungsrates Antrag auf Verabschiedung der Jahresberichte und nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis. Er genehmigt die Entwicklungs- und Finanzpläne der Hochschulen. Im Zug der Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH wird sich der Fachhochschulrat inskünftig vermehrt mit dem Risikomanagement an den Hochschulen befassen und eine Erweiterung der vorhandenen Leistungsvereinbarungen prüfen.

Aus dem dargelegten Aufgabenkatalog ergibt sich ein Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes. Der Fachhochschulrat muss sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen, welche die fachliche Ausrichtung mindestens einer Hochschule gut kennen und ausgeprägtes Interesse für die Themen der anderen beiden Hochschulen mitbringen. Die Mitglieder müssen in der Lage sein, strategische Entwicklungen zu beurteilen und mitzugestalten. Kenntnisse der Bildungspolitik sowie Kompetenzen in der finanziellen Führung und im Controlling grosser Non-Profit-Organisationen sind unabdingbar; Führungserfahrung in der Wirtschaft und in Expertenorganisationen muss im Fachhochschulrat ebenso vertreten sein

wie Erfahrung in Lehre und Forschung. Schliesslich muss das Gremium in der Lage sein, Entwicklungs- und Innovationsprozesse der Hochschulen konstruktiv-kritisch zu begleiten.

3. Wahl für die Amtsdauer 2023–2026 durch den Regierungsrat

Auf Ende März 2024 schied Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki aus dem Fachhochschulrat aus. Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2024 Prof. Dr. Thomas Gächter für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 gewählt. Damit setzt sich der Fachhochschulrat für die Amtsdauer 2023–2026 wie folgt zusammen:

- Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, geboren 1958, Vorsteherin der Bildungsdirektion (Präsidentin), Zürich
- Dr. Michael Alkalay, geboren 1954, Neerach
- Prof. Dr. Lucien Criblez, geboren 1958, Wabern
- Fanni Fetzer, geboren 1974, Zürich
- Dr. Matthias Kaiserswerth, geboren 1956, Richterswil
- Prof. Dr. Katrin Kraus, geboren 1973, Zürich
- Ulrich Jakob Looser, geboren 1957, Thalwil
- Dr. Thomas Andreas Ulrich, geboren 1964, Adliswil
- Prof. Dr. Thomas Gächter, geboren 1971, Zürich

Prof. Dr. Thomas Gächter wird im Folgenden kurz vorgestellt:

Thomas Gächter ist 1971 geboren und absolvierte die Schulen in Zürich. An der UZH studierte er von 1990 bis 1996 Rechtswissenschaft. 2002 erfolgten sowohl die Promotion zum Dr. iur. an der UZH als auch die Habilitation. Danach arbeitete er als Gerichtssekretär am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und war an den Universitäten Zürich und Luzern mit je einem Teilpensum als Professor tätig. Seit 2006 hat Thomas Gächter den Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der UZH inne und wirkt als ständiger Gastprofessor an der Universität Luzern. Von 2018 bis 2019 absolvierte er eine Weiterbildung (CAS) im Bereich «Governance and Leadership an Hochschulen», die von der UZH angeboten wird. Seit August 2020 ist Thomas Gächter als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der UZH tätig (gewählt bis Sommer 2028).

Er verfügt über breite Erfahrung in Lehre und Forschung und engagiert sich in Fachgesellschaften, in Redaktionen verschiedener Fachpublikationen, in Stiftungsräten sowie in wissenschaftlichen Beiräten. Als Dekan einer grossen universitären Fakultät verfügt Thomas Gächter über Führungserfahrung im Hochschulbereich und über eine ausgezeichnete Vernetzung.

Prof. Dr. Thomas Gächter wird den Zürcher Fachhochschulrat optimal ergänzen.

4. Antrag

Gestützt auf § 8 Abs. 2 lit. a FaHG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von Prof. Dr. Thomas Gächter als Mitglied des Fachhochschulrates für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli